

punkten feindlich tätig werden können, Träger und Verbreiter revisionistischer, nationalistischer und anderer feindlicher Ansichten, Theorien und Ideologien, Personen, die aufgrund parteifeindlichen Verhaltens aus der SED ausgeschlossen wurden und auf die ideologische Position des Gegners übergegangen sind, ehemalige Angehörige der SS und anderer faschistischer Organisationen, die nach wie vor faschistische Ziele und Ansichten vertreten.

Das Ziel dieser Aufgaben muß insbesondere darin bestehen, Anhaltspunkte und Anzeichen für eine staatsfeindliche Tätigkeit zu erarbeiten und zu dokumentieren, die zur systematischen Entwicklung von Vorgangsmaterialien führen.

- Operativen Kontrolle von Personen in Schlüsselpositionen, B-Kadern, ZZ-Kadern und wichtigen Geheimnisträgern sowie weiterer, die aufgrund ihrer Stellung, Funktion oder Perspektive für den Gegner von besonderem Interesse sind.

Hierbei geht es um die kontinuierliche Erarbeitung bzw. Präzisierung konkreter und umfassender Persönlichkeitseinschätzungen, vor allem um die Erarbeitung solcher Informationen, die Auskunft geben über die politische Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit, das Auftreten und Verhalten gegenüber Mißständen und Verstößen gegen die Ordnung und Sicherheit, den Grad der Verbundenheit mit den politischen, ökonomischen, militärischen und ideologischen Zielen der Partei- und Staatsführung, über das Verhalten bei Konfrontationen mit gegnerischen Argumenten und feindlichen Konzeptionen, über ihren moralischen Lebenswandel usw.

Das Ziel dieser Kontrollprozesse besteht insbesondere darin, überprüfte und zuverlässige Auskünfte über diese Personen an die Partei- und Staatsorgane zu geben bzw. beurteilen zu können, ob diese Personen für die Lösung spezifischer Aufgaben eingesetzt oder weiterhin belassen werden können.